



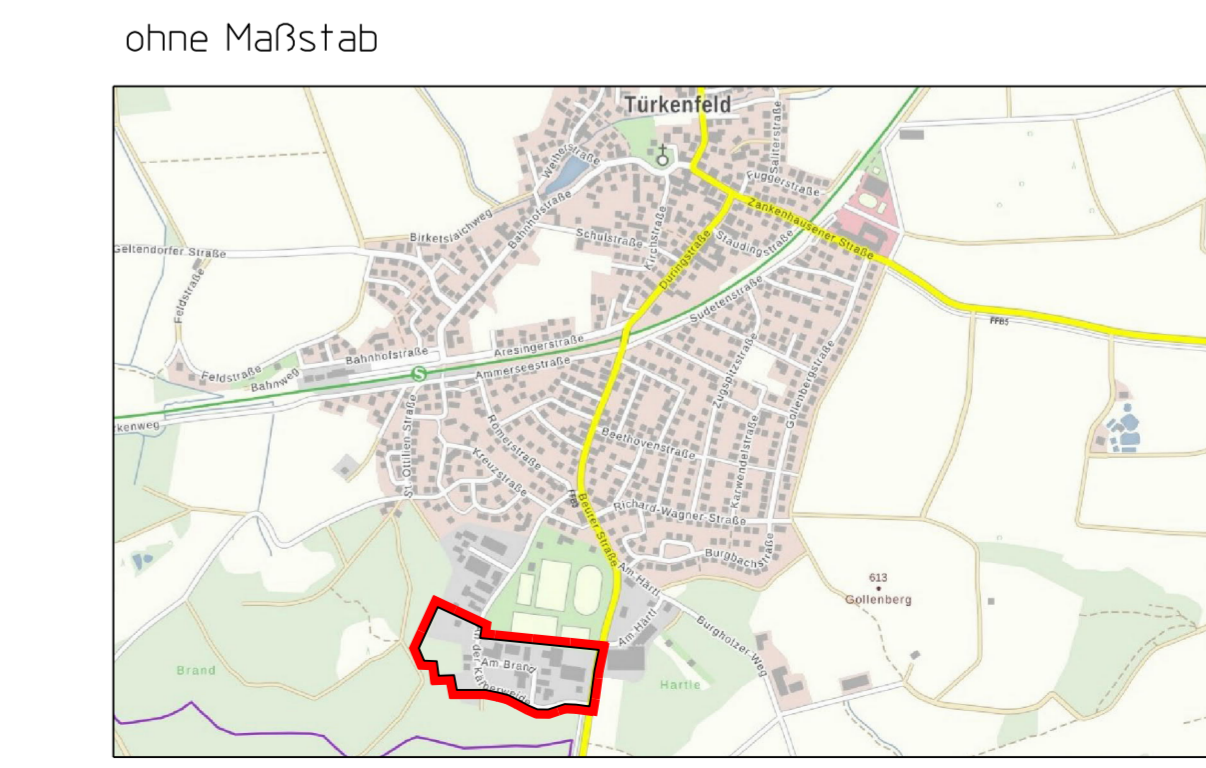
LEGENDE

- A: Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- GE Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
 - 0,6 Grundflächenzahl – höchstzulässig
 - 2,2 Geschossflächenzahl – höchstzulässig
 - z.B. 614,8m Gebäudehöhe in Meter über Normal Null (NN) – höchstzulässig
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze
 - a abweichende Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen
- Verkehrsflächen**
- Verkehrsfläche, öffentlich
 - Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Grünfläche, privat
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 - Bemäufung in Meter
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage
- B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen**
- 284/1 Flurnummer
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Gemeindegrenze
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehende Überdachung
 - Bauverbotszone (5m zum Fahrbahnrand)
 - Baubeschränkungszone (30m zum Fahrbahnrand)
 - Sichtdreieck 70m/70m/3m
 - Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd"

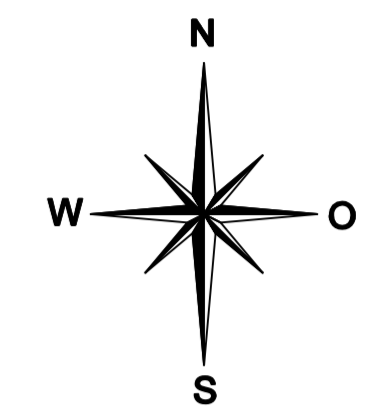
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom bis zum beteiligt.
 - Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Türkenfeld,
-
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister
- g. Ausgefertigt:
- Türkenfeld,
-
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister
- h. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung ist damit in Kraft getreten.
- Türkenfeld,
-
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

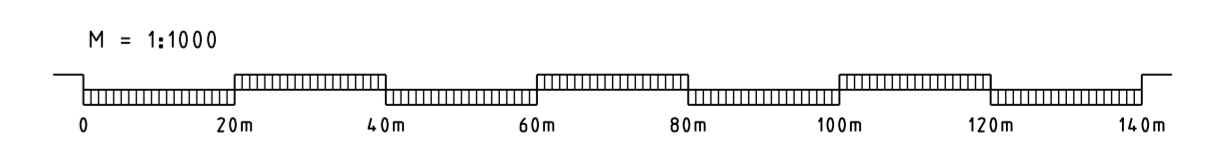


Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



1. Änderung BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Süd" -VORENTWURF-



Kissing, den 08.12.2021

A) Planzeichnung

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141 | 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de